

## Das UNESCO-Welterbe als Verpflichtung für Potsdam

Seit 2005 wird in Deutschland der erste Sonntag im Juni als "Welterbetag" begangen. Dazu wurden in vielen deutschen Welterbestätten Vorträge, Führungen und Ausstellungen veranstaltet, welche das Thema "Welterbe" zum Inhalt hatten oder sich konkret mit der jeweiligen Welterbestätte befassten. Dieser nun jährlich stattfindende Welterbetag soll die Orte mit einer Welterbestätte in Deutschland populär machen und Idee der UNESCO stärker in das öffentliche Bewusstsein bringen. Die UNESCO hat 1972 "im Hinblick darauf, dass das Kulturerbe und das Naturerbe zunehmend von Zerstörung bedroht sind, nicht nur durch die herkömmlichen Verfallsursachen, sondern auch durch den Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse"<sup>1</sup> eine Welterbekonvention beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland ist 1976 dieser Konvention beigetreten. In dieser Übereinkunft der Mitgliedsstaaten der UNESCO wird erklärt, wie ein Kultur- oder Naturdenkmal definiert ist und diese Denkmale auf nationaler und internationaler Ebene zu schützen sind. "Die Vertragsstaaten bemühen sich unter Einsatz aller geeigneten Mittel, insbesondere durch Erziehungs- und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des [...] bezeichneten Kultur- und Naturerbes durch ihre Völker zu stärken."<sup>2</sup> Dazu soll auch der deutschlandweite Welterbetag beitragen. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Berlin als administrative Verwalter der Welterbestätte haben den Bildungsauftrag über den Wert des Welterbedenkmal zu informieren und alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Bewahrung der Authentizität der Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin zu schaffen.

Im Jahre 1990 hat die UNESCO auf ihrer Sitzung im kanadischen Banff die "Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin" in die Liste des Welterbes aufgenommen.

Seitdem haben die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie die Städte Potsdam und Berlin als Verwalter besondere Verantwortung bei der Erhaltung der Welterbestätte. Die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin verkörpern, entsprechend der Eintragungskriterien der UNESCO, universelle Werte welche die Aufnahme in die Liste des Welterbes (World Heritage List) rechtfertigen.

Die Oberflächenformen um Potsdam sind vor ca. 15.000 Jahren eiszeitlich geprägt worden. In das bewegte Geländere relief, mit Höhenunterschieden bis zu 80 Metern, ist die weitreichende seenartige Flusslandschaft der Havel mit ihren Nebenflüssen eingebettet. Die Havel, einer der am langsamsten fließenden Flüsse Deutschlands, umschließt Potsdam und einige angrenzende Ländereien im Westen, Süden und im Osten zudem mit den größten Flussseen Deutschlands. Es entsteht so der Eindruck, dass Potsdam auf einer "Insel" liegt, die auch noch durch sumpfiges Gebiet, einen See und einen Kanal im Norden von den benachbarten Ortschaften getrennt wird.<sup>3</sup>

Im Jahre 993 wird der befestigte Siedlungsplatz "Poztupimi" erstmals urkundlich erwähnt. Zur Bedeutung gelangte Potsdam aber erst im 17. Jahrhundert, als Kurfürst Friedrich Wilhelm (der Große Kurfürst) ab 1657 begann, seinen Besitz in Potsdam zu arrondieren als Grundlage für die Bildung einer weiteren Residenz neben der traditionellen Berliner Hofhaltung. Im Zuge der absolutistischen Staatsbildung, bei der sich der Große Kurfürst an französischen und vor allem an niederländischen Vorbildern bei der Ordnung der Verwaltung und der Verbesserung der Wirtschaft orientierte, war die Entwicklung einer zeitgemäßen Residenz unumgänglich. Die Enge der Stadt Berlin erlaubte es nicht, dem neuen Repräsentationsbedürfnis gerecht zu werden. Die Vorzüge Potsdams waren in seiner außerordentlich schöne Lage in der umgebenden Landschaft begründet. Es gab hier weitverzweigte benutzbare Wasserwege und der Landesherr verfügte an diesem Ort über reichhaltige Jagdreviere. Der dem Kurfürsten freundschaftlich verbundene Statthalter von Kleve, Johann Moritz von Nassau-Siegen, lieferte ihm den Leitgedanken hierfür. Er schrieb ihm 1664 in einem Brief: "Das ganze Eyland muss ein Paradies werden [...]"; gemeint war die "Insel" Potsdam.<sup>4</sup> Diese

Idee entwickelten die nachfolgenden Herrscher mit unterschiedlicher Intensität und Intention zu einem Gestaltungsprogramm bis ins 20. Jahrhundert weiter. So wurden die zahlreichen morphologischen Vorzüge der Potsdamer Landschaft durch Gärten, Parks, gestaltete Wald- und Uferpartien, mehrere Schlossanlagen und Einzelbauwerke betont und damit aus der traditionellen Kulturlandschaft herausgehoben. Bis heute verbinden Alleen und zum Teil kilometerlange wechselseitige Sichtbeziehungen die prägenden Bauwerke und/oder Aussichtspunkte in die Landschaft miteinander und ergeben durch die bewusst komponierten Bildfolgen große begehbare "Landschaftsgemälde". So entstand ein Gesamtkunstwerk in der Einheit planmäßiger Stadtentwicklung sowie bau-, bild- und gartenkünstlerischer Schöpfungen in einer Synthese mit der umgebenden überformten Landschaft des 17. bis 20. Jahrhunderts. Die Ausdehnung dieser "Potsdamer Kulturlandschaft" ist im wesentlichen identisch mit dem von Peter Joseph Lenné 1833 entworfenen "Verschönerungs-Plan".<sup>5</sup> In dieser definierten Raumeinheit ist das Welterbedenkmal eingebettet und umfasst gewissermaßen den wertvollsten Kernbereich all dessen.

### **Wann wurden die Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin für die Aufnahme in die "World Heritage List" der UNESCO vorgeschlagen?**

Zum Kulturerbe gehören Baudenkmäler, Stadtensembles und Kulturlandschaften, aber auch Industriedenkmäler und Kunstwerke wie Felsbilder. Das Naturerbe umfasst geologische Formationen, Fossilienfundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind. Über die Aufnahme entscheidet das Welterbekomitee. Dessen Mitglieder prüfen, ob die von den UNESCO-Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Stätten die Kriterien der Einzigartigkeit und der historischen Echtheit erfüllen. Neben dem aktuellen Erhaltungszustand zählt auch ein vorzulegender Erhaltungsplan.

Die "Convention for the Protection of the World Cultural and Natural Heritage" (UNESCO-Konvention) vom 16.11.1972 trat für die Bundesrepublik Deutschland am 23.11.1976 in Kraft. Die DDR trat der Welterbekonvention erst Ende 1988 bei. Die Eintragung der Potsdamer Schlösser und Gärten in die UNESCO-Welterbeliste hatte die DDR 1989 beantragt. Die Bundesrepublik Deutschland schlug im Juni 1990 den Teil der Havellandschaft mit den Schloss- und Gartenanlagen in Klein-Glienicke mit der Pfaueninsel zur Eintragung vor. Nur zwei Monate nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten am 03.10.1990 wurden die Schlösser und Gärten von Potsdam zusammen mit den Berliner Anlagen zum 01.01.1991 in der UNESCO-Welterbeliste erfasst. In der Stellungnahme von ICOMOS (1990) heißt es unter anderem dazu: "Von 1945 bis 1990 hat eine Grenze willkürlich eine einzigartige historische und künstlerische Einheit geteilt, die im Lauf von mehreren Generationen von Fürsten und Prinzen des preußischen Königshauses, Architekten und Landschaftsgestaltern auf beiden Seiten der Havel und der Glienicker Lake zusammengefügt worden war."<sup>6</sup> Nun konnte wieder zusammenkommen, was stets zusammengehörte. Unter der Nummer 532 C ( Cultural Property) der "World Heritage List" sind die "Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin" eingetragen worden. Am 14.12.1992 wurde das Denkmal um Schloss und Park Sacrow ergänzt. Die 1977 erstmals formulierten, und in der Folge immer wieder ergänzten, "Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention" geben die Kriterien für die Aufnahme in die Liste des Welterbes vor. Das Welterbedenkmal Nummer 532 wurde entsprechend Punkt 24a der damals gültigen Fassung der "Operational Guidelines" nach den Kriterien 1,2 und 4 eingetragen.<sup>7</sup> Die Eintragung des Denkmals unterstützte ICOMOS mit der im Jahr 1990 verfassten Begründung unter anderem:

#### **KRITERIUM 1**

[für Kulturgüter (...einzigartige künstlerische Leistung, Ein Meisterwerk des schöpferischen Geistes)]:

"Die Gesamtheit der Schlösser und Parks von Potsdam ist eine außergewöhnliche Kunstschöpfung [...] Von Knobelsdorff bis Schinkel, von Eyserbeck bis Lenné, folgen aufeinander am selben Platz Meisterwerke der Architektur und Landschaftsgestaltung, die einander ent-

gegengesetzte und miteinander als unversöhnbar geltende Stile vertreten ohne das dies der Harmonie einer fortschreitend empfundenen Gesamtkomposition schadet."

#### KRITERIUM 2

[Das Objekt hat während einer Zeitspanne oder in einem bestimmten Kulturgebiet der Erde beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der Architektur, der Großplastik oder der Städtebaus und der Landschaftsgestaltung ausgeübt.]: "Potsdam-Sanssouci [...] fasst eine große Anzahl von Einflüssen aus Italien, England, Flandern, Paris und Dresden zusammen. Schloss und Park sind eine Synthese der Kunstrichtungen, [...], sie sind aber auch selbst wieder Vorbilder gewesen, die erheblich auf die Entwicklung der monumentalen Künste und der Gestaltung des Freiraums [...] eingewirkt haben."

#### KRITERIUM 4

[ein herausragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden oder eines architektonischen Ensembles oder einer Landschaft, die einen bedeutsamen Abschnitt der menschlichen Geschichte darstellt]:

"Wie Versailles bietet auch Potsdam-Sanssouci ein aus europäischer Perspektive hervorragendes Beispiel von Architekturschöpfungen und Landschaftsgestaltungen vor dem geistigen Hintergrund der monarchischen Staatsidee."<sup>8</sup>

Die "Convention for the Protection of the World Cultural and Natural Heritage" sieht in Artikel 4 vor, dass jeder Vertragsstaat selbst für die Erhaltung des Welterbedenkmal auf seinem Hoheitsgebiet verantwortlich ist. Nach geltendem Recht auf kommunale Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland wird diese Verantwortlichkeit auch auf die Gemeinden, in denen sich das Welterbedenkmal befindet, übertragen. Die Verantwortlichkeit für dieses Denkmal tragen insbesondere die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin/Brandenburg, die Stadt Potsdam und das Bundesland Berlin. Die rechtlichen Grundlagen für den Schutz des Welterbes sind für die Bundesrepublik Deutschland im Artikel 25 des Grundgesetzes zu sehen. Für das Land Brandenburg und das Land Berlin gelten die jeweiligen Denkmalschutzgesetze. Nach § 34 des ersten Denkmalschutzgesetzes für das Land Brandenburg von 1991 besaßen die Denkmale, die zu DDR-Zeiten unter Denkmalschutz gestellt wurden, weiterhin Bestandskraft. Das bedeutet, dass die Schloss- und Parkanlagen Sanssouci, Neuer Garten und der Park Babelsberg bereits seit 1979 denkmalgeschützt sind.<sup>9</sup> Die Kolonie Alexandrowka mit seinen Einzeldenkmälern ist seit 1977 denkmalgeschützt. Der Park Sacrow wurde 1995 in das Denkmalverzeichnis der Stadt Potsdam aufgenommen.

Somit erstreckt sich bereits auf fast alle Teile des von der UNESCO ausgewiesenen Welterbes ein hinreichender denkmalrechtlicher Schutzstatus. Die seit dem 01.11.1996 in Kraft getretene Denkmalbereichssatzung, zum Schutz des UNESCO-Denkmal, fasst den gesamten Schutzbereich des UNESCO Welterbes, der über die genannten geschützten Bestandteile hinausreicht, zusammen. Die Denkmalbereichssatzungen für die Berliner Vorstadt von 2005, für die Brandenburger Vorstadt von 2002 und für die Nauener Vorstadt von 2001 einschließlich der planungsrechtlicher Instrumente wie Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen in der unmittelbaren Umgebung des Welterbes könnten im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutzgebiet Königswald u.a. "Pufferzonen" im Sinne der "Management Guidelines for World Cultural Heritage Sites", (Punkt 103-107 der Guidelines) sein.<sup>10</sup>

Die Eintragung der Potsdamer Parkanlagen in die Welterbeliste der UNESCO wurde, wie bereits erwähnt, zu DDR-Zeiten angestrebt. Weil mehrere zum gesamten Ensemble gehörenden Flächen zu nah an Militärliegenschaften der DDR-Armee und der Sowjetarmee lagen, hatte man sie für das zukünftige UNESCO-Welterbegebiet in Potsdam erst gar nicht vorgesehen. Diese Bereiche mussten jedoch aus neuerer Sicht unbedingt nachgetragen werden. Hierzu gab es seit 1993 Gespräche zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Vertretern des Welterbezentrums, ICOMOS, des Deutschen Rates für Landespflege und dem Amt für Denkmalpflege der Landeshauptstadt Pots-

dam. Des weiteren lag eine Empfehlung des UNESCO Welterbekomitees von ihrer Tagung im Dezember 1996 in Mexiko vor, das Welterbe Potsdam zu erweitern. Ein entsprechender Erweiterungsvorschlag wurde im Vorfeld dazu veröffentlicht.<sup>11</sup>

Die zwischen 1993 und 1996 geführten öffentlichen Diskussionen um die Gefährdung und Erweiterung des Welterbedenkmal<sup>12</sup> mündeten schließlich in einem Antrag auf Ausweitung der Welterbestätte "Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin", aus dem hier einige Auszüge wiedergegeben werden:

Dieser Antrag beinhaltete Erweiterungsflächen der Welterbestätte um Gebäude, Gartenanlagen und gestaltete Freiräume, die unmittelbar mit den Schlössern und Gärten von Berlin und Potsdam räumlich und historisch verbunden sind. Sie grenzen an den Park von Sanssouci, den Neuen Garten, den Park Babelsberg und den Schlosspark Sacrow an und bilden ein räumlich zusammenhängendes Ensemble. Dazu gehören hauptsächlich folgende Bereiche:

1. die Lindenallee westlich des Neuen Palais',
2. die ehemalige Gärtnerlehranstalt sowie der ehemalige Kaiserbahnhof und dessen Umgebung,
3. Schloss und Park Lindstedt mit umgebender Niederung,
4. Dorflage Bornstedt mit Kirche und Friedhof,
5. der Voltaireweg als Verbindungsweg zwischen Park Sanssouci und Neuem Garten,
6. die Allee nach Sanssouci als Eingangsbereich des Parkes Sanssouci,
7. die Kolonie Alexandrowka mit ihrem Kapellenberg,
8. dem Belvedere auf dem Pfingstberg mit Pomonatempel,
9. die Villa Henkel mit Garten,
10. das sogenannte Mirbachwäldchen als Verbindung zwischen Pfingstberg und Neuem Garten,
11. Garten der Villa Alexander
12. Gelände an der Sternwarte in Babelsberg.

Mit den Erweiterungsflächen wurde das Gebiet der Welterbestätte in Potsdam vervollständigt, so dass im Ergebnis die Welterbestätte den Kernbereich der Potsdamer Kulturlandschaft umfasst.

### **Welche Gründe führten zur Eintragung zur Aufnahme in die Liste des Welterbes?**

Die barocke Residenzstadt Potsdam mit den königlichen Schlössern und Gärten ist im 19. Jahrhundert von den preußischen Königen zu einer außergewöhnlichen Kulturlandschaft planmäßig erweitert und gestaltet worden. Grundlage war Peter Joseph Lennés Gesamtplan zur Verschönerung der "Insel Potsdam" inmitten der Flusslandschaft der Havel. Unter Ausnutzung der besonderen Topografie wurden danach die Stadt und die angrenzenden königlichen Parkanlagen durch gestaltete Landschaftsteile und Anlagen zu einer einzigartigen Gesamtkomposition verflochten. Die Erweiterungsflächen für die Welterbestätte beinhalten zentrale Elemente dieser Entwicklung von einzelnen herausragenden Schöpfungen der Architektur und Gartenkunst zu einer Kulturlandschaft. Diese ist trotz der Stadtentwicklung im 20. Jahrhundert weitgehend erhalten und erlebbar. Aus europäischer Perspektive ist die Potsdamer Kulturlandschaft damit ein einzigartiges Beispiel für die Gestaltung eines Landschaftsraumes vor dem Hintergrund monarchistischer Staatsideen und bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen. Die Welterbestätte erfüllte somit die Kriterien I, II, III und IV für Kulturgüter. Durch die Erweiterungsflächen wurde der beispielhafte Charakter der universelle Wert der Welterbestätte darüber hinaus als Kulturlandschaft im Sinne der Definition in den Operational Guidelines der UNESCO begründet. Auf der Tagung des Welterbekomitees im Dezember 1999 in Marakesch wurden die beantragten Erweiterungen des Potsdamer Welterbedenkmal beschlossen. Damit sind nun alle Teile des Welterbedenkmal räumlich miteinander verbunden.

## Periodische Berichte

Im Jahre 1997 beschloss die 29. Generalkonferenz der UNESCO, dass die Mitgliedsstaaten der Welterbekonvention periodische Berichten über den Stand der Umsetzung der Welterbekonvention und den Stand der Erhaltung der Güter des Weltkulturerbes vorlegen sollen. Die jeweiligen nationalen Behörden wurden mit der Berichterstattung beauftragt. 2005 musste Deutschland seinen periodischen Bericht beim Welterbezentrum in Paris vorlegen.

Die Berichte dienen zur Erfassung, Bewertung und Kontrolle der jeweiligen Welterbestätten. In den Berichten wird die Anwendung der Welterbekonvention durch den Vertragsstaat beurteilt und über den Stand der Erhaltung der Welterbestätte informiert. Die Darstellungen zu den Welterbestätten sollen in regelmäßigen zeitlichen Abständen wiederholt werden. So ist eine Vergleichbarkeit der Zustände und aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Welterbe möglich.

Die behördlichen Verwaltungen der Welterbestätte "Parks und Schlösser von Potsdam und Berlin" die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Berlin haben gemeinsam diesen Bericht erarbeitet. Der Bericht umfasst hauptsächlich Aussagen zum gegenwärtigen baulichen Zustand des Welterbes, Informationen über konkreten Maßnahmen zum Schutz des Welterbedenkmal, wie das Management zur Erhaltung der Authentizität des Welterbedenkmal in Potsdam funktioniert, Fragen zur Finanzierung der Schutzmaßnahmen sowie eine umfangreiche Dokumentation vom aktuellen Zustand des Welterbedenkmal.

---

<sup>1</sup> Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Deutsche Übersetzung aus dem Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1977, Teil II, Nr. 10

<sup>2</sup> ebenda

<sup>3</sup> DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN, Hrsg., 1969: Potsdam und seine Umgebung: Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme. Werte der Deutschen Heimat Bd.15. Berlin.

KNUTH, D. u. O. MIETZ 1993: Die Havel. - Bauwelt 84 (11), S. 496-497.

<sup>4</sup> KOPISCH, A. 1854: Die königlichen Schlösser und Gärten zu Potsdam. Berlin, S. 34.  
GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN SCHLÖSSER UND GÄRTEN POTSDAM-SANSSOUICI, Hrsg., 1988: 1620-1688. Der Große Kurfürst: Sammler-Bauherr-Mäzen. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Neuen Palais vom 10.07.1988 bis 09.10.1988. Potsdam.  
DIEDENHOFEN, W.A. 1994: Klevesche Gartenlust: Gartenkunst und Badebauten in Kleve. Hrsg., Freunde d. Städtischen Museums Haus Koekkoek Kleve e.V.  
LADEMACHER, H., Hrsg., 1999: Onder den Oranje boom. Textband. Dynastie in der Republik. Das Haus Oranien – Nassau als Vermittler niederländische Kultur in deutschen Territorien im 17. und 18. Jahrhundert. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 18.4.-18.7.1999 im Schloss Oranienburg, u.a. München.

<sup>5</sup> STIFTUNG SCHLÖSSER UND GÄRTEN POTSDAM-SANSSOUICI, Hrsg., 1992: Preußische Königsschlösser in Berlin und Potsdam. Leipzig.  
KALESSE, A., M. KARTZ u. P. HERLING 1993: Die Potsdamer Havel - ein Teil des preußischen Arkadien. - Bauwelt 84 (11), S. 485-491.  
GENERALDIREKTION DER STIFTUNG SCHLÖSSER UND GÄRTEN POTSDAM-SANSSOUICI, Hrsg., 1993: Potsdamer Schlösser und Gärten: Bau- und Gartenkunst vom 17. bis 20. Jahrhundert. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 26.06.-22.08.1993. Potsdam.  
KALESSE, A. 1994: Die Beziehung zwischen Kunstlandschaft und der Stadt Potsdam. - Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt; Symposium in Potsdam vom 22.10. bis 24.10.1993, hrsgg. v. H. Heckmann i.A. der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat. Bd. 28 d. Reihe "Aus Deutschlands Mitte". Weimar-Köln-Wien, S. 23-37.  
SEILER, M. u. M. HAMM, 1999: Inszenierte Landschaften. Blicke ins Preußische Arkadien. Berlin.

---

<sup>6</sup> ICOMOS, NATIONALKOMITEE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Hrsg., 1995: Weltkulturerkmäler in Deutschland: Deutsche Denkmäler in der Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt, eine Ausstellung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit der Dresdener Bank. Hefte des Deutschen Nationalkomitees III. München, S. 80.

<sup>7</sup> UNESCO 1994: Properties included in the world heritage list. S. 2.

<sup>8</sup> ICOMOS, wie Anm. (4), S. 80.

DROSTE ZU HÜLSTORFF, B. v. 1995: Weltweiter Schutz des Kultur- und Naturerbes: Die Welterbekonvention der UNESCO von 1972.- Geographische Rundschau 47 (6), S. 339.

<sup>9</sup> STADT POTSDAM, Hrsg., 1991: Verzeichnis der eingetragenen Denkmale der Stadt Potsdam. - Amtsblatt der Stadt Potsdam 2, Sonderdruck, 21.08.1991, S. 1-15.

STADT POTSDAM, Hrsg., 1993: Liste der Einzeldenkmale und Denkmalbereiche zum Verzeichnis der Denkmale des Stadtkreises Potsdam. - Amtsblatt der Stadt Potsdam 4 (7), 30.04.1993, insbesondere S. 10-13 und 19-20.

<sup>10</sup> FEILDEN, B.M. und J. JOKILEHTO 1993: Management Guidelines for world Cultural Heritage Sites. Hrsg. ICCROM. Rom, S. 61 und 73-74.

STADT POTSDAM, Hrsg., 1996: Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft, gemäß Eintragung in die Liste des Kulturerbes der Welt (World Heritage List der UNESCO) vom 1. Januar 1991, Verwaltungsbereich Potsdam, -Denkmalbereichssatzung - vom 30.10.1996. - Amtsblatt für die Stadt Potsdam 7, Sonderdruck, 21.11.1996

<sup>11</sup> ICOMOS, wie Anm. (4), S. 89.

HABER, W., A. WURZEL u. K. KOROPP 1995: Stätten des Weltkulturerbes in Potsdam. - Geographische Rundschau 47 (6), S. 373.

KALESSE, A. u. M. KARTZ [1996]: Das UNESCO-Welterbedenkmal als Verpflichtung. - Denkmalpflege und Denkmalschutz in Potsdam, hrsgg.v.d. Landeshauptstadt Potsdam, Stadtverwaltung, Dezernat für Bildung, Kultur und Sport - Amt für Denkmalpflege. Merseburg, S. 9-1

<sup>12</sup> HECKMANN, H., Hrsg., 1994: Berlin, Potsdam: Kulturlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt. Symposium in Potsdam vom 22.-24. Oktober 1993 unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Manfred Stolpe. Bd. 28 d. Reihe "Aus Deutschlands Mitte", hrsgg. i.A.d. Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat. Weimar - Köln - Wien.

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE, Hrsg., 1995: Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft. Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse eines wissenschaftliche Kolloquiums vom 17. bis 18. Oktober 1994 in Potsdam. - H. 66 d. Schriftenreihe des Deuteschen Rates für Landespflge. Meckenheim.

MEDIENBEAUFTRAGTER DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM, Hrsg., 1995: Potsdam und sein Weltkulturerbe: Zur Geschichte des UNESCO-Welterbedenkmal und seiner Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam. Potsdam.

SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ - LANDESDENKMALAMT BERLIN, REFERAT GARTENDENKMALPFLEGE, Hrsg., 1995: Die Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin in der Liste des Weltkulturerbes: UNESCO - Tagung in Potsdam und Berlin vom 4.-8.12.1995. - H. 6 Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin = H. 9 Gartendenkmalpflege. Berlin.

DORGERLOH, H. 1996: 9. Ordentliche Sitzung des Welterbekomitees der UNESCO in Berlin und Potsdam. - Brandenburgische Denkmalpflege 1 (5), S. 92-95.

UNESCO heute. Zeitschrift der Deutschen UNESCO- Kommission. IV (43). 1996, S. 276-281 u. S. 337-338.

DYROFF, H.-D., Hrsg., 1997: Welterbe und Stadtentwicklung: Das Beispiel Potsdam. Ergebnisse des Symposiums "Die Rolle moderner Stadtentwicklung für historische Kulturlandschaften: Das Beispiel Potsdam. Entwicklung und Bewahrung eines sensiblen Welterbebereiches. Ein Beitrag zum Weltdekadenprojekt Denkmalpflege im neuen Europa", veranstaltet von der Stadt Potsdam und der Deutschen UNESCO-Kommission in Potsdam vom 3 bis 5. Oktober 1996. - Bd. 36 d. Reihe Architektur und Denkmalpflege. Bonn.